

Besondere Wohnform Übergangswohnen für ausstiegsorientierte und gegenwärtig abstinent lebende drogen- und alkoholabhängige Menschen

Konzeption

**Übergangswohnheim „beth manos“
Am Dobben 84
28203 Bremen
Tel. 0421 / 51652888
Fax 0421 / 51652889
beth-manos@neues-land-bremen.de**

**Träger:
Neues Land Bremen e.V.
Sielwall 51/53
28203 Bremen
Tel. 0421 / 7901657
info@neues-land-bremen.de
www.neues-land-bremen.de**

Fassung 02/2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Träger
2. Einrichtung
3. Klientel
4. Aufnahmeverfahren
5. Aufenthaltsdauer
6. Räumliche Ausstattung
7. Mitarbeiterteam
 - 7.1. Personelle Ausstattung
 - 7.2. Teambesprechungen
 - 7.3. Supervision
 - 7.4. Fortbildung
8. Grundlagen und Leitorientierung der Arbeit
9. Praktische Durchführung der Hilfsangebote:
 - 9.1. sozialarbeiterische Einzelfallbegleitung
 - 9.1.1. Zielklärung und Vorbereitung anschließender weiterführender Maßnahmen
 - 9.1.2. Motivationsarbeit
 - 9.1.3. Unterstützung bei allen anfallenden bürokratischen und praktischen Angelegenheiten
 - 9.1.4. Krisenintervention
 - 9.2. Medizinische Versorgung
 - 9.3. Tages- und Wochenstruktur
 - 9.3.1. Gemeinsame Mahlzeiten
 - 9.3.2. Themengruppe
 - 9.3.3. Befindlichkeitsgruppe
 - 9.3.4. Arbeitsmaßnahmen
 - 9.3.5. Sportliche Aktivitäten
 - 9.3.6. Gemeinschaftliche Freizeitgestaltung
 - 9.3.7. Angebot des christlichen Glaubens
10. Kooperation im Hilfesystem
11. Hausregeln
12. Wochenplan

1. Träger:

Träger der besonderen Wohnform Übergangswohnen für ausstiegsorientierte und gegenwärtig abstinent lebende drogen- und alkoholabhängige Menschen ist der Verein Neues Land Bremen, christliche Drogenhilfe.

Aus verschiedenen Initiativen im Vorfeld heraus wurde im Jahr 2000 der Verein gegründet, der unabhängig, jedoch in enger Kooperation mit der Drogenhilfeeinrichtung Neues Land in Hannover arbeitet.

Neben dem Übergangswohnen bietet der Verein ambulante niedrigschwellige Angebote für Drogengebraucher im Rahmen von Kontaktcafé, Kleiderkammer und Beratung. Er ist Mitglied im Paritätischen Landesverband Bremen.

2. Einrichtung:

Das Übergangwohnheim bietet 6 Plätze für drogen- oder alkoholabhängige Frauen und Männer, die nach körperlichem Entzug oder Therapieabbrüchen bis zum Beginn einer Entwöhnungsbehandlung oder einer anderen weiterführenden Maßnahme einen unterstützenden Rahmen wünschen.

Das Übergangwohnheim befindet sich Am Dobben 84 in zentraler Lage und ist daher aus allen Stadtteilen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

3. Klientel:

Aufgenommen werden drogen- und alkoholabhängige Frauen und Männer mit abstinentem Status ab 18 Jahren. Klienten mit Doppeldiagnosen können aufgenommen werden.

Ausschlusskriterium ist das Vorhandensein einer akuten psychotischen Episode.

Aufnahmen erfolgen nach abgeschlossenem körperlichem Entzug, nach Therapieabbruch oder nach Haftentlassung bei geplanter Entwöhnungsbehandlung oder anderer weiterführender Maßnahme.

Bremer Klienten werden bevorzugt aufgenommen.

4. Aufnahmeverfahren:

Die Vermittlung erfolgt über die Entgiftungskliniken, andere kooperierende Einrichtungen der Suchthilfe oder über die niedrigschwellige ambulante Arbeit des Vereins.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach einem klärenden Eingangsgespräch.

Nach Abbruch besteht die Möglichkeit einer Wiederaufnahme.

Um dem Sinn des Übergangwohnheims gerecht zu werden, ist ein möglichst niedrigschwelliger Zugang nötig. Bei längerfristig geplanter Aufnahme erfolgt eine vorherige Beantragung der Kostenübernahme. Bei spontanen Aufnahmen besteht die Möglichkeit, direkt am Tag der Aufnahme den Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

5. Aufenthaltsdauer:

Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel maximal 24 Wochen, in Einzelfällen auch länger. Die Klienten sollen übergangslos eine weiterführende Maßnahme antreten können. Der Aufenthalt soll so kurz wie möglich und so lange wie nötig gestaltet werden.

6. Räumliche Ausstattung:

Die Klienten sind in voll möblierten Zweibettzimmern untergebracht, die über mehrere Etagen des Hauses verteilt sind. Jedes Zimmer ist mit einem Bad ausgestattet. Es gibt einen großen Gemeinschaftsraum sowie eine Küche für das gesamte Wohnheim. Darüber hinaus sind eine Sauna, Räumlichkeiten für Beschäftigungsangebote sowie ein Büro vorhanden. Des weiteren gibt es im Haus zwei separate Wohneinheiten für Mitarbeiter.

7. Mitarbeiterteam:

7.1. Personelle Ausstattung:

Das Team besteht aus 3,5 Mitarbeiterstellen, wovon mindestens eine Stelle mit einem Sozialpädagogen besetzt ist. Ggf. werden Praktikanten beschäftigt. Darüber hinaus sind ehrenamtliche Mitarbeiter engagiert. Ein Teil der Mitarbeiter lebt innerhalb des Wohnheims und gewährleistet eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Diese Mitarbeiter bilden den Kern der Hausgemeinschaft und prägen die familiäre Atmosphäre.

7.2. Teamsitzungen:

Neben täglichen Übergaben gibt es wöchentliche Dienstbesprechungen des gesamten Mitarbeiterteams.

7.3. Supervision:

Regelmäßig findet externe Supervision statt.

7.4. Fortbildung:

Die Mitarbeiter nehmen an zielgruppenorientierten und fachbezogenen Fort- und Weiterbildungen teil. Für ehrenamtliche Mitarbeiter und Praktikanten wird spezielle Anleitung und Weiterbildung angeboten.

8. Grundlagen und Leitorientierung der Arbeit:

Die Grundhaltung gegenüber den Klienten besteht in Akzeptanz und Wertschätzung ihrer Person und ihrer Einstellungen.

Süchtige sind in ihrem ganzen Menschsein von ihrer Sucht betroffen und benötigen zu einem dauerhaften suchtfreien Leben neue Perspektiven und einen Sinn, für den sich das Leben ohne Suchtmittel lohnt. Hierzu bietet die auf der Grundlage des christlichen Glaubens geführte Einrichtung eine Alternative an. Das Übergangswohnheim ist jedoch offen für Menschen aller religiösen Hintergründe.

Ein Ausstieg aus der Suchtmittelabhängigkeit und der bei Drogenabhängigen damit verbundenen Szene muss für die Klienten erreichbar und mit der noch vorhandenen Kraft und Motivation gangbar sein.

Da das Durchhaltevermögen einer Ausstiegsmotivation bei vielen Suchtkranken nur sehr gering und äußerst labil vorhanden ist, soll diese durch den suchtmittelfreien Raum im Übergangswohnheim mit kurzfristiger Zugangsmöglichkeit unterstützt werden.

Nach einem körperlichen Entzug muss unmittelbar daran anschließende Hilfe gewährleistet sein. In der Regel ist der abstinenten Status, und oft auch die Ausstiegsmotivation, ohne weitere stationäre Hilfen nicht aufrecht zu erhalten. Entwöhnungsbehandlungen können jedoch oft nicht direkt im Anschluss an den körperlichen Entzug begonnen werden. Das Übergangswohnheim schließt hier eine Lücke im Hilfesystem und bietet die notwendige Stabilisierung.

Die Klienten begeben sich mit der Aufnahme in eine dem Sinne nach geschlossene Station. Es finden keine Kontakte zur Szene statt. Alle anderen außerhäuslichen Kontakte unterliegen der Zustimmung des Mitarbeiterteams. Das Haus wird nur in Begleitung eines Mitarbeiters verlassen.

Im Zusammenleben im Rahmen der Hausgemeinschaft besteht die Chance, außerhalb des alten Umfeldes neue Erfahrungen auf der Beziehungsebene zu machen. Die Klienten können zur Ruhe kommen und Entscheidungen bzgl. ihrer Zukunft treffen und vorbereiten. Das Übergangswohnheim schafft einen strukturierten und gestalteten Raum, in dem Ressourcen entdeckt und erweitert werden können und erste therapievorbereitende Maßnahmen stattfinden. Dies hat eine Verringerung der Therapieabbrüche und eine intensivere und erfolgreichere Entwöhnungsbehandlung zur Folge.

9. Praktische Durchführung der Hilfsangebote:

9.1. Sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung:

9.1.1. Zielklärung, Vorbereitung und Antragstellung anschließender weiterführender Maßnahmen

Die Klienten werden begleitet in der Entscheidungsfindung anschließender therapeutischer Maßnahmen, die ihrer speziellen Situation entsprechen und geeignete weiterführende Hilfen anbieten.

Zur Antragstellung für Entwöhnungsbehandlungen werden die Klienten zu Terminen bei der Drogenberatung begleitet.

9.1.2. Motivationsarbeit:

Die Klienten erhält Unterstützung in ihrer Entscheidung zur Abstinenz. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist die Motivation oft labil. Hier erfolgt Begleitung zur Aufrechterhaltung der Ausstiegsmotivation.

9.1.3. Unterstützung bei allen anfallenden behördlichen und praktischen Angelegenheiten:

In allen zu regelnden Angelegenheiten (z.B. gerichtlichen Fragen, Wohnungsangelegenheiten, familiären Klärungen) werden die Klienten ihrem Bedarf entsprechend begleitet.

9.1.4. Krisenintervention:

Bei auftretenden Krisen steht jederzeit ein Mitarbeiter zur Krisenintervention zur Verfügung.

Ein Rückfall mit Alkohol oder Drogen führt zur Beendigung der Maßnahme. Eine Wiederaufnahme ist grundsätzlich möglich.

9.2. Medizinische Versorgung:

In Zusammenarbeit mit verschiedenen niedergelassenen Ärzten wird die medizinische Versorgung gewährleistet. Bei bereits bestehenden Kontakten der Klienten zu bestimmten Ärzten werden diese weitergeführt.

9.3. Tages- und Wochenstruktur:

In einem strukturierten Tagesablauf wird eine gewisse Stabilität vermittelt. Zum verbindlichen Programm gehören

9.3.1. gemeinsame Mahlzeiten:

Frühstück, Mittag- und Abendessen werden gemeinsam eingenommen.

9.3.2. Themengruppe:

In der wöchentlich stattfindenden Themengruppe wird ein für die Klienten relevantes Thema gemeinsam bearbeitet.

9.3.3. Befindlichkeitsgruppe:

In der wöchentlich stattfindenden Befindlichkeitsgruppe wird die aktuelle Befindlichkeit der einzelnen Klienten thematisiert und aufgetretene Konflikte in der Gruppe bearbeitet. Außerdem wird gemeinsam eine Wochenendaktion geplant sowie über aktuelle Angelegenheiten informiert.

9.3.4. Arbeitsmaßnahmen:

Es werden Erfahrungsfelder geschaffen, in denen die Klienten sich selber wahrnehmen und reflektieren können. Sie entdecken und bauen neue Kompetenzen aus.

Zu den Arbeitsmaßnahmen gehören

- hauswirtschaftliche Mitarbeit in Küche und Hausreinigung
- Gartenarbeit und Grundstückspflege
- Handwerkliche Arbeit (z.B. Instandhaltung)
 - kreative Angebote

9.3.5. Sportliche Aktivitäten:

Soweit vom körperlichen Zustand der Klienten her möglich, wird einmal wöchentlich ein gemeinsames sportliches Angebot durchgeführt (z.B. Fitnesstraining, Volleyball, Schwimmen)

Darüber hinaus stehen im Haus einige Fitnessgeräte und eine Sauna zur Verfügung.

9.3.6. Gemeinschaftliche Freizeitgestaltung:

Es sollen erste Anreize zum Erleben bewusster Gestaltung der Freizeit gegeben werden. Hierzu werden in der Gruppe an einzelnen Abenden und den Wochenenden unterschiedliche Unternehmungen durchgeführt (z.B. Spieleabend, Filmabend, kegeln, Feiern von Geburtstagen, Grillen).

9.3.7. Angebot des christlichen Glaubens:

Wochentags gibt es Morgens eine gemeinsame Zeit der Besinnung und Meditation, die Raum bietet zur Auseinandersetzung mit Sinn- und Glaubensfragen. Die Bereitschaft zu dieser Auseinandersetzung wird vorausgesetzt. Das Sich-Einlassen auf den christlichen Glauben bleibt ein freiwilliges Angebot.

Sonntags wird gemeinsam ein Gottesdienst besucht.

10. Kooperation im Hilfesystem:

Die Einrichtung arbeitet zusammen mit niedergelassenen Ärzten, Suchtberatungsstellen, Entgiftungskliniken, Justizvollzugsanstalten sowie stationären und ambulanten Therapieeinrichtungen.